

	EINHEITLICHE MASKENPFLICHT	• Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. • Drinnen: Maskenpflicht (Ausnahme: Gastronomie am Sitzplatz) .
	TREFFEN	• Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal 10 Personen treffen. • Ist bei einem Treffen im öffentlichen Raum eine ungeimpfte Person dabei, gilt: Nur der eigene Haushalt plus max. 2 Personen eines weiteren Haushalts. • Diese Regeln werden auch für Treffen im privaten Raum empfohlen. Außerdem sollte man sich davor testen lassen.
	ARBEITSPLÄTZE	Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz: • Der Zutritt zur Arbeitsstätte ist nur Arbeitgebern und Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt. • Ungeimpfte müssen im Zweifel selbst für Testnachweise an allen Arbeitstagen sorgen. • Beschäftigten muss Homeoffice ermöglicht werden - es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.
	SCHULE	• Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 3x pro Woche. • Maske im Schulgebäude und auch am Sitzplatz. • Bei Coronafall in der Klasse: 14 Tage tägliche Tests. • Testangebot auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler.
	KITA	• Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (konstante Gruppen).
	SPORT	• Drinnen: 2G-Plus. • Im Freien: Keine Einschränkungen.
	KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)	• Drinnen: 2G-Plus. • Im Freien: Keine Einschränkungen.
	VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) ÜBER 10 PERSONEN	• Drinnen: Ab 11 bis 250 Personen: 2G-Plus sowie Abstand- und Hygienekonzept. Ab 251 Personen: 2G-Plus sowie Abstands- und Hygienekonzept. Maximal 30 Prozent Auslastung. Maximale Veranstaltungsgröße: 4.000 Teilnehmende. • Draußen: Ab 11 bis 250 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept. Ab 251 Personen: 2G-Plus sowie Abstands- und Hygienekonzept. Maximal 50 Prozent Auslastung. Maximale Veranstaltungsgröße: 10.000 Teilnehmende. Örtliche Sonderregeln bleiben möglich. Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte. Gottesdienste: 3G dringend empfohlen.
	KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN	• 2G-Pflicht, Ausnahme: 3G bei Friseuren und medizinisch und hygienisch notwendigen Behandlungen. • FFP2 Maskenpflicht.
	EINZELHANDEL	• Maskenpflicht (FFP2-Pflicht).
	GASTRONOMIE	• Drinnen: 2G-Plus und Maskenpflicht bis zum Platz. • Draußen: 2G. • Drinnen und Draußen: Abstands- und Hygienekonzept.
	CLUBS/ DISCOTHEKEN	• Der Betrieb von Tanzlokalen, Clubs ist in Innenräumen landesweit untersagt und unabhängig von der Infektionsinzidenz vor Ort. Ein regulärer Gastronomiebetrieb ist dort möglich.
	HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN	• 2G-Plus für touristischen Übernachtungen; ansonsten 3G mit täglichen Tests. • 2G-Plus für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen (Speisesäle, Schwimmbäder etc.).
	ÖPNV	Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz: • 3G-Pflicht. • Maskenpflicht (FFP2 empfohlen) im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.
	HOCHSCHULEN	• Überwiegend Präsenz-Semester. • 3G-Pflicht und Maskenpflicht auch am Platz.
	PROSTITUTIONS-STÄTTEN	• 2G-Plus. Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.
DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G-PLUS	3G	Genesen, geimpft oder getestet (nicht älter als 24 h).
	2G	Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest (nicht älter als 24 h). Maskenpflicht und Abstandsregeln bleiben bestehen.
	2G-Plus	Grundsätzlich gilt: Geimpft, genesen und tagesaktuell getestet (nicht älter als 24 h). Weitere Informationen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie unter „2G-Plus - Wer darf rein?“